

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ferienresort Sächsische Schweiz GmbH & Co. KG

(FSS GmbH & Co. KG)

§ 1 Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die die Ferienresort Sächsische Schweiz GmbH & Co. KG (im folgenden FSS GmbH & Co. KG genannt), gegenüber dem Gast, dem Veranstalter oder sonstigen Vertragspartnern (im Folgenden „Vertragspartner“) erbringt. Die Leistung bestehen insbesondere in der entgeltlichen Nutzungsüberlassung von Ferienwohnungen, Wohnmobilstellplätzen und sonstigen Räumlichkeiten. Die FSS GmbH & Co. KG ist berechtigt, seine Leistungen durch Dritte zu erfüllen.

2. Diese AGB beziehen sich auf alle Vertragsarten, die mit der FSS GmbH & Co. KG abgeschlossen werden. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.

3. AGB des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn die FSS GmbH & Co. KG diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine AGB hiermit widersprochen.

§ 2 Nutzung, Übergabe, Abreise, Rauchverbot

1. Die Zurverfügungstellung der Ferienwohnungen und Wohnmobilstellplätze erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken. Hunde können nur nach vorheriger Zustimmung der FSS GmbH & Co. KG gegen gesonderte Berechnung mitgebracht werden.

2. Der Vertragspartner haftet der FSS GmbH & Co. KG für sämtliche Schäden, die durch ihn oder durch Dritte, die auf dessen Veranlassung die Leistung der FSS GmbH & Co. KG erhalten, verursacht werden.

3. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Nutzung bestimmter Ferienwohnungen.

4. Gebuchte Ferienwohnungen stehen dem Vertragspartner am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung. Der Vertragspartner hat keinen

Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat die FSS GmbH & Co. KG das Recht, gebuchte Ferienwohnungen am Folgetag ab 10 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Vertragspartner hieraus Rechte oder Ansprüche herleiten kann.

5. Die Ferienwohnungen müssen am Abreisetag bis 10 Uhr geräumt sein. Danach kann die FSS GmbH & Co. KG über den dadurch entstehenden Schaden hinaus für die Nutzung der Ferienwohnungen bis 11 Uhr 25% der Übernachtungsrate in Rechnung stellen, ab 12 Uhr 80% und ab 13 Uhr 100% der Übernachtungsrate (Tagespreis). Ebenso werden die gesamten anfallenden Kosten der Fremdfirmen zu 100% in Rechnung gestellt.

6. In sämtlichen Ferienwohnungen und im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten. Bei Verstoß wird dem zuwiderhandelnden Gast eine Extrareinigungsgebühr von mindestens 50,00 Euro in Rechnung gestellt. Sollte durch den Verstoß gegen das Rauchverbot eine Weitervermietung wegen anhaltender Geruchsbelästigung nicht möglich sein, so

behält sich die FSS GmbH & Co. KG vor, den zuwiderhandelnden Gast in voller Höhe mit dem Umsatzausfall zu belasten, auch nach dessen Abreise.

§ 3 Vertragsabschluss

1. Der jeweilige Vertrag kommt grundsätzlich nach schriftlichem Antrag des Vertragspartners und durch Annahme der FSS GmbH & Co. KG zustande. Der FSS GmbH & Co. KG steht es frei, den Antrag schriftlich in Textform (E-Mail) oder schlüssig, durch Leistungserbringung an zu nehmen.

2. Schließt der Vertragspartner einen sogenannten Gruppenbuchungsvertrag ab, haftet der Vertragspartner über sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.

3. Die Hausordnung ist Bestandteil der AGB. Bei Verstoß gegen die Hausordnung ist die FSS GmbH & Co. KG berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen.

4. Die Unter- oder Weitervermietung oder die unentgeltliche Nutzung der Überlassenen Ferienwohnungen durch dritte, sowie die Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken ist nicht gestattet.

§ 4 Bereitstellung der Leistung, Preise, Zahlung, Aufrechnung und Abtretung

1. Die Preise der jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste der FSS GmbH & Co. KG. Die Preise für zusätzliche Leistung (nicht Übernachtungsrate) sowie sämtliche Preise aller Ferienwohnungen oder Stellplätze verstehen sich inklusive der z.Zt. gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. In den Preisen sind öffentliche Abgaben wie z.B. Gästetaxe nicht enthalten. Die genannten Abgaben hat der Vertragspartner zusätzlich zu tragen. Die jeweiligen Beträge werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und erster Vertragsleistung 90 Tage, so hat die FSS GmbH & Co. KG das Recht, Preiserhöhungen, bis maximal 20% vorzunehmen. Nachträgliche Änderungen der Leistungen können zu Veränderungen der Preise führen. Die FSS GmbH & Co. KG ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Vertragspartner eine Vorauszahlung Sicherheitsleistung bis zu 100% der gesamten Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag festgehalten werden,

2. Rechnungen sind, wenn nicht anders geregelt, grundsätzlich per Überweisung zu zahlen. Die FSS GmbH & Co. KG ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

3. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung der Einzelrechnungen. Ein Zahlungsverzug auch nur einer Einzelrechnung berechtigt die FSS GmbH &

Co. KG, alle weiteren und zukünftigen Leistungen zurückzuhalten und die Erfüllung der Leistung von einer Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 100% der noch ausstehenden Zahlung abhängig zu machen.

4. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 8,00 Euro fällig. Alle weiteren anfallenden Inkassokosten gehen zu Lasten des Vertragspartners.

5. Der Vertragspartner kann gegenüber einer Forderung der FSS GmbH & Co. KG nur aufrechnen, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Sinngemäß gilt dies für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen eigener Forderungen des Vertragspartners. Ansprüche und sonstige Rechte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der FSS GmbH & Co. KG abgetreten werden.

§ 5 Leistungsstornierung/Leistungsreduzierung

1. Reservierungen des Vertragspartners sind nach Annahme der FSS GmbH & Co. KG für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung bzw. Reduzierung durch den Vertragspartner hat dieser, soweit nicht anders vereinbart, folgenden Schadenersatz zu leisten:

a) Kein Schadenersatz, wenn die schriftliche Stornierung oder Reduzierung bis zu 4 Wochen vor Beginn des Leistungszeitraums der FSS GmbH & Co. KG zugeht.

b) Für Buchungen eines oder mehrere Ferienwohnungen oder Stellplätze: Schadenersatz i.H.v. 50% des Wertes der bestellten Leistung, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung weniger als 4 Wochen bis zur vertraglich vereinbarten Zeit vor Beginn des Leistungszeitraums der FSS GmbH & Co. KG zugeht.

c) Für Buchungen eines oder mehrere Ferienwohnungen oder Stellplätze: Schadenersatz i.H.v. 80% des Wertes der bestellten Leistung, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung weniger als 2 Wochen bis zur vertraglich vereinbarten Zeit vor Beginn des Leistungszeitraums der FSS GmbH & Co. KG zugeht.

d) Für Buchungen eines oder mehrere Ferienwohnungen oder Stellplätze: Schadenersatz i.H.v. 100% des Wertes der bestellten Leistung, wenn die schriftliche Stornierung bzw. Reduzierung weniger als 1 Woche bis zur vertraglich

vereinbarten Zeit vor Beginn des Leistungszeitraums der FSS GmbH & Co. KG zugeht.

e) Bei/Für Buchung eines oder mehrerer Ferienwohnungen oder Stellplätzen: Im Falle einer Stornierung am Anreisetag oder einer Nichtanreise werden 100% berechnet.

§ 6 Rücktritt/Kündigung der FSS GmbH & Co. KG

1. Die FSS GmbH & Co. KG ist nach den gesetzlichen Regelungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 323 BGB) bzw. zur Kündigung des Vertrages (§ 314) berechtigt, wenn:

- a) der Vertragspartner eine fällige Leistung nicht erbringt.
- b) die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, Streik oder anderer von der FSS GmbH & Co. KG nicht zu vertretenden Umstände unmöglich ist.
- c) der Vertragspartner irreführende falsche Angaben über wesentliche Daten macht.
- d) der Vertragspartner den Namen der FSS GmbH & Co. KG mit werbenden Maßnahmen ohne, vorherige schriftliche Zustimmung gebraucht.
- e) vertragsgegenständliche Räume ganz oder teilweise ohne schriftliche Zustimmung der FSS GmbH & Co. KG untervermietet werden.
- f) die FSS GmbH & Co. KG begründet den Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der FSS GmbH & Co. KG in der Öffentlichkeit gefährden kann.

2. Die FSS GmbH & Co. KG hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktritts/der Kündigung unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach bekannt werden des Grundes, schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Vertragsaufhebung durch die FSS GmbH & Co. KG begründet keine Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein Anspruch der FSS GmbH & Co. KG auf Ersatz eines ihm entstandenen Schadens und der von ihm getätigten Aufwendung bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung ungerührt.

§ 7 Haftung der FSS GmbH & Co. KG, eingebrachte Gegenstände, Verjährung

1. die FSS GmbH & Co. KG haftet für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche

grundsätzlich nur bei vorsätzlichen oder grob Fahrlässigem Verhalten.

2. Ausnahmsweise haftet die FSS GmbH & Co. KG für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden,

a) die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

b) aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

3. Eine Haftung der FSS GmbH & Co. KG für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

4. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung seiner Vertragspflichten durch FSS GmbH & Co. KG eingesetzten Unternehmen, ihrer Subunternehmer und Erfüllungshilfen. Sie gelten nicht, wenn die FSS GmbH & Co. KG eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes übernimmt oder bei arglistig verschwiegenen Fehlern.

5. Der Vertragspartner ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise, der FSS GmbH & Co. KG anzuzeigen.

6. Für eingebrachte Gegenstände des Vertragspartners gelten die gesetzlichen Bestimmungen der § 701 ff BGB.

7. Fahrzeuge, die auf dem FSS GmbH & Co. KG Gelände abgestellt werden, auch entgeltlich, begründen keinen Verwahrungsvertrag. Bei Beschädigung oder Verlust auf dem Gelände abgestellter Fahrzeuge und deren Inhalt haftet die FSS GmbH & Co. KG nicht.

8. Zurückgebliebene Sachen des Vertragspartners/Übernachtenden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Vertragspartners nachgesandt. Die FSS GmbH & Co. KG bewahrt die Sachen 6 Monate auf und berechnet eine angemessene Geldleistung. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, den lokalen Fundbüro übergeben.

9. Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners gegen die FSS GmbH & Co. KG aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren nach Ablauf eines Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Vertragspartner von dem Anspruch begründenden Umständen Kenntnis

erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.

§ 8 Zusätzliche Bestimmungen für Pauschalreiseverträge

1. Besteht die Leistungspflicht der FSS GmbH & Co. KG neben der Gewährung von Kosten und Logis in der Organisation eines Freizeitprogramms als entgeltliche Eigenleistung, so begründet dies einen sog. Pauschalreisevertrag.
2. Wegen Veränderungen, Abweichungen oder Reduzierungen einzelner Leistungen im Rahmen eines Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, kann der Vertragspartner keine Ansprüche geltend machen, wenn sie lediglich unerheblich sind.
3. Werden vereinbarte und zur Verfügung gestellte Leistungen vom Vertragspartner nicht in Anspruch genommen, ist eine Herabsetzung oder Rückvergütung des Gesamtgeltes nicht möglich.
4. Die FSS GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden, die der Vertragspartner anlässlich der Inanspruchnahme einer Sonderleistung eines Dritten erleidet. Der Vertragspartner wird insoweit auf die Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber dem jeweiligen Veranstalter der Sonderleistung verwiesen.

§ 9 Erfüllungs- und Zahlungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden, Teilunwirksamkeit

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist für beide Seiten die Ferienresort Sächsische Schweiz GmbH & Co. KG, Forsthaus 14, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel.
2. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrecht und des Kollisionsrecht ist ausgeschlossen.
3. Mit Ausnahme für private Endverbraucher wird der Geschäftssitz der FSS GmbH & Co. KG als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund des jeweiligen Vertrages ergeben, vereinbart.
4. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen und Ergänzungen durch den Vertragspartner sind unwirksam.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam

oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die wirksam ist und dem Sinngehalt der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 10 Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Der Gast haftet für Schäden, die durch von ihm eingebrachte elektronische Geräte entstehen, eine Haftung der FSS GmbH & Co. KG für Schäden des Gastes, die durch ihm eingebrachte elektronische Geräte entstehen ist ausgeschlossen, es sei denn, die FSS GmbH & Co. KG trifft ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches (Mit-) Verschulden, Soweit die FSS GmbH & Co. KG für den Gast auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Gastes. Der Gast haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt der FSS GmbH & Co. KG von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Gastes unter Nutzung des Stromnetzes der FSS GmbH & Co. KG bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störung oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der FSS GmbH & Co. KG gehen zu Lasten des Gastes und der Gast haftet dafür, soweit die FSS GmbH & Co. KG diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten kann die FSS GmbH & Co. KG pauschal erfassen und berechnen.
3. Störungen an von der FSS GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die FSS GmbH & Co. KG diese Störung nicht zu vertreten hat.

Bad Gottleuba- Berggießhübel, im März 2024